

Arbeits- und Sozialministerkonferenz

Umlaufbeschluss 05/2023

vom 19.06.2023

Verbesserung der Arbeitssituation und Kontrollen im Grenzüberschreitenden Güterverkehr

Antragsteller: Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland

Die ASMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren stellen fest, dass viel mehr Aufmerksamkeit auf die Arbeitsverhältnisse im grenzüberschreitenden Güterverkehr auf der Straße zu richten ist.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis zur 100. Arbeits- und Sozialministerkonferenz über den Sachstand der Arbeitsbedingungen im grenzüberschreitenden Güterverkehr auf der Straße zu berichten und in Abstimmung mit den Ländern Lösungsansätze zu entwickeln, wie die Arbeitsbedingungen und Kontrollen in diesem Bereich sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene verbessert werden können.
3. Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie ein flächendeckendes Kontrollkonzept durch die in Deutschland für den Mindestlohn zuständige Kontrollbehörde, dem Zoll, angewendet werden kann. Das Vorgehen mit Kontrollquoten für die europäischen Sozialvorschriften im Straßenverkehr könnte dabei ein Vorbild sein. In diesem Zusam-

menhang wird das Gesetzgebungsvorhaben für ein Gesetz zur Regelung der Entsendung von Kraftfahrern und Kraftfahrerinnen im Straßenverkehrssektor und zur grenzüberschreitenden Durchsetzung des Entsenderechts (BR-Drucksache 139/23) begrüßt.

4. Weiterhin sollte aufgezeigt werden, wie und bei welchen Gerichten Fahrerinnen und Fahrer von ausländischen Unternehmen individuell bestehende Ansprüche des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland geltend machen können.
5. Darüber hinaus sollte eruiert werden, ob Gespräche mit der Europäischen Kommission zur besonderen Finanzierung von Sozialpartnerprojekten zur Darstellung und Aufarbeitung von konkreten Lösungsansätzen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im europäischen Straßenverkehr als zweckdienlich angesehen werden. Auf der Basis der Ergebnisse von entsprechenden Projekten könnte ein Sozialpartnerabkommen für den Sektor im europäischen sozialen Dialog entwickelt werden.
6. Weiterhin sollte geprüft werden, ob durch eine Änderung von § 412 Handelsgesetzbuch eine Verbesserung der Situation der Fahrerinnen und Fahrer hinsichtlich unbezahlter Wartezeiten im Zusammenhang mit der Entladung und damit einhergehender langer Arbeitszeiten herbeigeführt werden kann.
7. Im Übrigen wird die Bundesregierung gebeten darzulegen, bis wann das europäische Mobilitätspaket I mit welchen Maßnahmen in Deutschland umgesetzt wird.